

Vorschlag zur Einbindung der Länder und Kommunen in den nationalen OGP-Prozess

Mit Überreichung der Absichtserklärung im Dezember 2016 und der Entwicklung eines 1. Nationalen Aktionsplans (NAP) nimmt Deutschland an der *Open Government Partnership* (OGP) teil. Die Länder forderten mit **Bundesratsbeschluss** 462/15 vom 6. November 2015 ebenfalls dazu auf. Der am 16. August 2017 verabschiedete 1. NAP beschränkt sich auf Maßnahmen des Bundes. Gemäß **Beschluss des IT-Planungsrates** (IT-PLR)¹ vom 22. März 2017 soll ein Konzept zur Einbindung von Ländern und Kommunen in den nationalen OGP-Prozess entwickelt und i.R. der Erarbeitung des 2. NAP umgesetzt werden. Von der OGP gibt es zur Berücksichtigung föderaler Ebenen keine Vorgaben.

(1) Grundprinzip

An der OGP teilzunehmen bedeutet, in einem Zweijahresrhythmus aus **Selbstverpflichtungen** bestehende nationale Aktionspläne (NAP) vorzulegen, die in einem vorab kommunizierten, transparenten und partizipativen Prozess (Öffentlichkeitsbeteiligung) erarbeitet worden sind. Ein Berichtswesen sorgt für Verbindlichkeit sowie eine kontinuierliche Verbesserung von Prozess und Ergebnissen. Die Erarbeitungsprozesse von Verpflichtungen müssen auf allen föderalen Ebenen die gleichen Anforderungen der OGP an Transparenz und Partizipation erfüllen.

Wichtigstes Element der OGP ist ein zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft vertrauensbildender Prozess der "Co-Kreation" der NAP. Es können daher nur solche Verpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen berücksichtigt werden, die erstens Ergebnis eines den OGP Kriterien entsprechenden partizipativen Verfahrens sind und zweitens explizit für den OGP-Prozess entwickelt wurden.

(2) Begriff und Zuständigkeiten

Open Government ist ein politikfeldübergreifendes Leitbild (offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln) und damit ein Querschnittsthema, für das es keine einheitlichen Zuständigkeits- oder Steuerungsgremien gibt. Die Durchführung erfolgt daher in **Selbstorganisation** der Länder und Kommunen auf Basis der von Bund und OGP gesetzten Rahmenbedingungen. Die Teilnahme am nationalen OGP Prozess ist freiwillig.

Für den OGP-Prozess kann auf bestehende Netzwerke, Prozesse und Gremien auf der jeweiligen föderalen Ebene zurückgegriffen werden, um **Synergien** zu nutzen und fachliche Zuständigkeiten nicht zu beschneiden.

(3) Zustandekommen des NAP

Der NAP besteht aus zwei Teilen: Einem Bundeskapitel, bestehend aus Einleitung und Verpflichtungen der Bundesregierung. Dieses Kapitel unterliegt einem Beschluss des Bundeskabinetts. Ferner einem föderalen Kapitel, das aus Verpflichtungen von Ländern und Kommunen besteht. Über deren Zusammensetzung und Verbindlichkeit entscheiden die Länder in eigener Hoheit. Die Zuleitung des föderalen Kapitels an den Bund zur Aufnahme in den NAP erfolgt

¹ siehe www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung_22.html

über den IT-PLR, der als Bund-Länder-Gremium hier eine ebenenübergreifende **Kommunikationsfunktion** einnimmt.

Die Bundesregierung vertritt den NAP **international** und gegenüber der OGP. BMI ist für Publikation, Übersetzung, Monitoring und Gesamtkoordination der OGP-Teilnahme zuständig.

(4) Quantitative Begrenzung

Die OGP empfiehlt den Teilnehmerstaaten, ihre NAP ab 2018 auf 20 Verpflichtungen (mit je max. fünf Meilensteinen) zu begrenzen². Es soll damit eine glaubhafte Umsetzung relevanter und ambitionierter NAP erreicht werden.

Das BMI wird daher **maximal 15** von den Ländern (einschließlich Kommunen) in den NAP aufnehmen, die den Anforderungen entsprechend entwickelt und von den Ländern als „ föderales Kapitel“ über den IT Planungsrat übermittelt werden³.

(5) Anforderungen

a) Allgemeine OGP - Anforderungen an die Entwicklung von Verpflichtungen im NAP⁴:

- Verpflichtungen sind im Rahmen eines öffentlichen Konsultations- bzw. Dialogprozesses mit der Zivilgesellschaft zu erarbeiten.
- Über Beteiligungsmöglichkeiten und den Zeitplan soll vorab und möglichst proaktiv informiert werden, um ein breites Spektrum an Interessengruppen zu erreichen.
- Neben Präsenzveranstaltungen sollte eine gleichwertige Möglichkeiten für eine Online-Beteiligung bestehen.
- Die Transparenz des Verfahrens ist durch Dokumentation, u.a. der Ergebnisse und Teilnehmer, zu gewährleisten.
- Es ist wünschenswert, nach Erarbeitung der Verpflichtung(en) den dazu begonnenen Austausch zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft fortzuführen.

Formalia:

- Verpflichtungen müssen spezifisch, messbar, ambitioniert, relevant und zeitgebunden sein und sich an der Schablone der OGP orientieren⁵.
- Der NAP (Bundeskapitel und föderales Kapitel) unterliegt einem Berichtswesen (Monitoring, Eigen- & Drittevaluation)
- Verpflichtungen fallen in den für NAP gültigen Umsetzungszeitraum und werden entsprechend des von der OGP festgelegten Zeitplans entwickelt um Eingang in NAP zu finden.

² siehe Entscheidung des Lenkungskreis zum „Commitment Cap“, September 2017 (Seite 5)
www.opengovpartnership.org/sites/default/files/SC-Meeting-Minutes_September2017.pdf

³ Sofern mehr Verpflichtungen entstehen als gemeldet werden können, besteht die Möglichkeit zu deren Darstellung und Würdigung z.B. auf einer digitalen Projektlandkarte auf der von BMI geplanten OGP-Website.

⁴ Grundsätzlich ausschlaggebend sind die OGP Satzung („Articles of Governance“), das „Point of Contact Manual“ und die „Participation & Co-Creation Standards“ in ihren jeweils gültigen Fassungen.

⁵ siehe ebenfalls „Point of Contact Manual“ S.26ff www.opengovpartnership.org/resources/point-of-contact-manual-2017

b) Qualitative Kriterien

Zusätzlich zu den Vorgaben der OGP sollten Verpflichtungen für den NAP alternativ

- internationalen Vorbildcharakter haben („Gesamtpräsentation Deutschlands“) oder internationales Interesse am Vorhaben bestehen,
- nationalen Vorbildcharakter oder Relevanz haben oder überregionale (idealerweise nationale) Wirksamkeit aufweisen,
- die Zusammenarbeit mehrerer „Stakeholder“ (Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung/Behörden/Organisationseinheiten) bei der Umsetzung aufweisen,
- eine erkennbar ambitionierte Reform umsetzen, mit der politische/gesellschaftliche Herausforderung durch offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln bewältigt werden (strategische Komponente von Open Government),
- ein fortgeschrittenes technologieneutrales bzw. ganzheitliches Verständnis des Open Government Leitbildes fördern, z.B. durch entsprechend breite/hochrangige politische Verankerung,
- ein wirkungsorientiertes Vorgehen aufzeigen z.B. durch beabsichtigte Vorher/Nachher-Analysen oder wissenschaftlicher Begleitforschung.

(6) Verbindlichkeit

Mit der Aufnahme einer Verpflichtung im NAP geht eine Verpflichtung zur **Kooperation** mit dem Unabhängigen Berichtsmechanismus (*Independent Reporting Mechanism*, IRM) der OGP und dem von BMI gesteuerten Monitoring einher.

(7) Wissensmanagement und Kommunikation

Sofern im Rahmen der Beteiligungsverfahren Ideen entstehen, die jeweils andere föderale Ebenen betreffen, können diese entsprechend zur **Weiterverwendung** zur Verfügung gestellt werden. Die vom BMI einzurichtende OGP **Website** informiert über alle Veranstaltungen, Inhalte, Ergebnisse etc. bundesweit, z.B. durch Verlinkung auf lokale Konsultationsverfahren oder Zwischenergebnisse. BMI kommuniziert spätestens im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung im Herbst 2018 Fristen und Ansprechpartner.

(8) Quellen und Weiterführende Informationen

- Open Government Subnational Declaration, Paris 2016: www.opengovpartnership.org/sites/default/files/OGP_subnational-declaration_EN.pdf
- Open Government Partnership 2017: What's new in the OGP Subnational Action Plans: www.opengovpartnership.org/sites/default/files/OGP_SNAP-Report_2017.pdf
- Subnational Governments and the Open Government Partnership: Issues and Options Paper. July 2015 (OGP Steering Committee): www.opengovpartnership.org/sites/default/files/Subnational-Governments-and-the-Open-Government-Partnership.docx
- Entscheidung des IT-Planungsrates 2017/02: www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung_22.html?nn=6848410&pos=2
- Entschließung des Bundesrates zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Initiative Open Government Partnership. Drs. 462/15: [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/462-15\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/462-15(B).pdf)
- OGP Participation and Co-Creation Standards: www.opengovpartnership.org/ogp-participation-co-creation-standards
- OGP Guidance for National Dialogue: www.opengovpartnership.org/sites/default/files/attachments/OGP_consultation%20FINAL.pdf

- OGP Point of Contact Manual 2017: www.opengovpartnership.org/resources/point-of-contact-manual-2017
- OGP Satzung (“Articles of Governance”): [www.opengovpartnership.org/sites/default/files/attachments/OGP Articles-Gov Apr-21-2015.pdf](http://www.opengovpartnership.org/sites/default/files/attachments/OGP%20Articles-Gov%20Apr-21-2015.pdf)
- Informationen zur OGP inkl. dt. Übersetzung der OGP-Broschüre: www.opengovpartnership.org/about/about-ogp